Vertrag zur Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) · Muster, Stand November 2026

zwischen

Auftraggeber (Verantwortlicher)

_____

_____

_____

_____

Firma, Anschrift, vertreten durch

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter)

RHK GmbH
handelnd unter „HDDLab Datenrettung“
Danziger Str. 78a, 10405 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Vladislav Dluzewski
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 65866 B
Telefon +49 30 44041476 · info@hddlab.de

§ 1 Gegenstand und Dauer des Auftrags

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers im Rahmen folgender Leistungen (Hauptvertrag): Diagnose und Datenrettung von Datenträgern, Datenkonvertierung, Datenlöschung sowie Vernichtung von Datenträgern. Der Hauptvertrag kommt durch Auftrag, Angebot und Auftragsbestätigung zustande; es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

(2) Dieser Vertrag gilt für alle Aufträge, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer während seiner Laufzeit erteilt. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Für bereits erteilte Aufträge gilt er bis zu deren vollständiger Abwicklung einschließlich Rückgabe und Löschung fort.

(3) Art und Zweck der Verarbeitung, Art der Daten und Kategorien betroffener Personen sind in Anlage 1 beschrieben.

§ 2 Weisungsbefugnis

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, es sei denn, er ist nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO). In einem solchen Fall teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht verbietet.

(2) Weisungen werden in Textform erteilt (z. B. Auftragsformular, E-Mail). Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich in Textform. Der Auftrag, Daten von einem Datenträger wiederherzustellen und auf einem Zieldatenträger zu übergeben, ist zugleich die maßgebliche Weisung.

(3) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, weist er den Auftraggeber unverzüglich darauf hin. Er ist berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu ihrer Bestätigung oder Änderung auszusetzen.

(4) Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers: _____

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nur, soweit dies zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderlich ist. Ein Sichten von Inhalten erfolgt nur in dem Umfang, der zur Prüfung des Ergebnisses der Datenrettung (z. B. Lesbarkeit von Dateien, Dateiliste) notwendig ist. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt; ausgenommen sind Arbeitskopien (Abbilder), die für die Datenrettung technisch erforderlich sind.

(2) Der Auftragnehmer setzt bei der Verarbeitung nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht wurden (Art. 28 Abs. 3 lit. b, Art. 29 DSGVO). Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

(3) Der Auftragnehmer trifft die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sie sind in Anlage 2 beschrieben. Der Auftragnehmer darf sie an den technischen Fortschritt anpassen, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(4) Die Verarbeitung findet ausschließlich in den Räumen des Auftragnehmers in Berlin (Danziger Str. 78a, 10405 Berlin) statt. Eine Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet nicht statt.

(5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber mit geeigneten Maßnahmen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (Kapitel III DSGVO) sowie bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO, soweit ihm dies unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm vorliegenden Informationen möglich ist. Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragnehmer, leitet er das Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiter.

(6) Ansprechpartner für den Datenschutz beim Auftragnehmer: Dipl.-Ing. Vladislav Dluzewski, Geschäftsführer, info@hddlab.de, +49 30 44041476.

§ 4 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Auftragnehmer setzt für die Verarbeitung keine Unterauftragsverarbeiter ein. Alle Arbeiten an den Datenträgern werden im eigenen Labor durchgeführt; Datenträger und Daten werden nicht an andere Labore oder Dritte weitergegeben.

(2) Transportdienstleister (z. B. Post- und Paketdienste, Kurier, Spedition), die verschlossene Sendungen befördern, erhalten keinen Zugriff auf die Daten und sind keine Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieses Vertrags.

(3) Die Beauftragung eines Unterauftragsverarbeiters ist nur nach vorheriger gesonderter Genehmigung des Auftraggebers in Textform zulässig. Der Auftragnehmer erlegt ihm in diesem Fall dieselben Datenschutzpflichten auf, die in diesem Vertrag festgelegt sind (Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO).

§ 5 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

(1) Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, nachdem sie ihm bekannt geworden ist.

(2) Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Art der Verletzung, die Kategorien und die ungefähre Zahl der betroffenen Personen und Datensätze, die wahrscheinlichen Folgen sowie die ergriffenen oder vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen. Der Auftragnehmer

unterstützt den Auftraggeber bei dessen Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO.

§ 6 Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, sich nach rechtzeitiger Anmeldung (in der Regel 14 Tage) während der Geschäftszeiten von der Einhaltung der Maßnahmen zu überzeugen, auch durch Inspektion vor Ort. Dabei sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers sowie die Daten anderer Auftraggeber zu wahren.

§ 7 Rückgabe und Löschung

(1) Nach Abschluss eines Auftrags übergibt der Auftragnehmer die geretteten Daten auf dem vereinbarten Zieldatenträger oder auf einem vom Auftraggeber bereitgestellten Datenträger.

(2) Arbeitskopien und Abbilder löscht der Auftragnehmer, nachdem der Auftraggeber den Empfang der Daten bestätigt hat, spätestens jedoch 30 Tage nach Übergabe der Daten, sofern nicht in Textform etwas anderes vereinbart wurde oder eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Auf Wunsch bestätigt der Auftragnehmer die Löschung in Textform.

(3) Mit den Originaldatenträgern verfährt der Auftragnehmer nach Weisung des Auftraggebers: Rückgabe oder Vernichtung. Bei Vernichtung werden die Datenträger zuvor gelöscht (Degausser oder Überschreiben) und danach zerlegt; der Auftragnehmer stellt eine Vernichtungsbestätigung mit den Seriennummern aus.

(4) Kann eine Datenrettung nicht durchgeführt werden oder wird der Auftrag abgebrochen, gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend.

§ 8 Haftung

Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen gilt Art. 82 DSGVO. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrags.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieses Vertrags zum Datenschutz den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(4) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Ort, Datum · Auftraggeber (Name, Funktion, Unterschrift)	Berlin, Datum · Auftragnehmer Dipl.-Ing. Vladislav Dluzewski, Geschäftsführer

Anlage 1 – Beschreibung der Verarbeitung

Gegenstand	Diagnose, Datenrettung, Datenkonvertierung, Datenlöschung und Vernichtung von Datenträgern des Auftraggebers
Art der Verarbeitung	Auslesen und Abbilden (Imaging) defekter oder nicht zugänglicher Datenträger, Rekonstruktion von Dateisystemen und Dateien, Prüfung der Lesbarkeit, Übertragung auf einen Zieldatenträger, Löschung und Vernichtung
Zweck	Wiederherstellung und Übergabe der Daten des Auftraggebers bzw. deren sichere Löschung und Vernichtung
Art der Daten	Sämtliche auf den übergebenen Datenträgern gespeicherten Daten. Deren Inhalt ist dem Auftragnehmer vorab in der Regel nicht bekannt; sie können Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Vertrags- und Abrechnungsdaten, Bild- und Tonaufnahmen sowie besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO, z. B. Gesundheitsdaten) enthalten.
Kategorien betroffener Personen	Beschäftigte, Kunden, Interessenten, Lieferanten, Patienten, Mandanten und sonstige Personen, deren Daten auf den Datenträgern gespeichert sind
Ort der Verarbeitung	Labor des Auftragnehmers, Danziger Str. 78a, 10405 Berlin, Deutschland
Unterauftragsverarbeiter	keine
Angaben des Auftraggebers (optional)	_____

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers sind im Dokument „Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)“ beschrieben, abrufbar unter https://hddlab.de/datenschutz/TOM_HDDLab.pdf. Es ist Bestandteil dieses Vertrags. Wesentliche Maßnahmen:

- Zutritt: Laborräume mit Sicherheitstüren der Widerstandsklasse WK 4, Sicherheitsschlössern und Videoüberwachung der Eingänge; Besucher nur in Begleitung.
- Zugang und Zugriff: Benutzerkonten mit Passwort, Berechtigungskonzept, minimale Zahl an Administratoren, Verschlüsselung von Datenträgern, automatische Sperre der Arbeitsplätze.
- Arbeitsweise: Arbeit an Abbildern, nicht am Original; Daten verschiedener Auftraggeber werden getrennt gespeichert; Zugriff nur für die mit dem Auftrag befassten Ingenieure.
- Weitergabe: verschlüsselte Übertragung (TLS, SFTP, HTTPS), Rückgabe auf Wunsch verschlüsselt, persönliche Übergabe mit Protokoll.

- Löschung und Vernichtung: Löschung von Arbeitskopien nach § 7; Vernichtung von Datenträgern erst nach Löschung, mit Bestätigung je Seriennummer.

Dieses Muster beruht auf den Mindestinhalten nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO und orientiert sich am Aufbau der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915). Auf Wunsch unterzeichnen wir auch Ihr eigenes Muster. Zurücksenden an info@hddlab.de.